

Impfschutz-Check

Die HPV-Schutzimpfung ist eine gute Gelegenheit, den Impfschutz auch im Hinblick auf andere Krankheiten überprüfen und ggf. vervollständigen zu lassen.

Jeder sollte ausreichend geimpft sein gegen:

- ✓ Wundstarrkrampf (Tetanus)
- ✓ Diphtherie
- ✓ Keuchhusten
- ✓ Hib (Haemophilus influenzae b)
- ✓ Kinderlähmung (Polomyelitis)
- ✓ Hepatitis B
- ✓ Pneumokokken
- ✓ Meningokokken C
- ✓ Masern
- ✓ Mumps
- ✓ Röteln
- ✓ Windpocken (Varizellen)

Für alle jungen Leute bis 17 Jahre tragen für diese genannten Impfungen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten.

Sind Impfungen versäumt worden, sollten sie nachgeholt werden. Das ist jederzeit möglich.

Noch Fragen?

Jede Ärztin, jeder Arzt beantwortet gerne jede Frage zum notwendigen Impfschutz. Auch im Gesundheitsamt gibt es Informationen und Beratung.

Informationsmaterialien zu vielen anderen Gesundheitsthemen gibt es bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. (LVGFSH)

Seekoppelweg 5a in 24113 Kiel

Tel.: +49 431 71 03 87 – 0

E-Mail: gesundheit@lvgfsh.de

Internet: <https://lvgfsh.de>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein,
Lorentzendamm 35, 24103 Kiel



Stand: Mai 2023

Dieses Faltblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung veröffentlicht. Es darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf es nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, das Faltblatt zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung zum Thema Impfen im Internet:

www.schleswig-holstein.de/impfen



Wer sollte sich angesprochen fühlen?

Die Impfung gegen HPV (Humane Papillomviren) wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) für alle Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren empfohlen.

Spätestens bis zum 18. Lebensjahr (d.h. bis zu dem 18. Geburtstag) sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden. Über die STIKO-Empfehlung hinaus und unter Berücksichtigung der Fachinformationen kann eine HPV-Impfung bei jungen Frauen und Männern noch bis zu einem Alter von 26 Jahren sinnvoll sein.

Fragen zur Kostenübernahme der Impfung beantwortet Ihre Krankenkasse.



Was sind Humane Papillomviren (HPV)?

Humane Papillomviren (HPV) sind Viren, die Zellen der Haut und Schleimhäute befallen und anhaltende Infektionen verursachen können.

Einige dieser Viren (Niedrigrisiko-Typen) sind für die Bildung von Feigwarzen (Papillomen) an den Genitalien verantwortlich, andere Typen (Hochrisiko-Typen) können Krebsvorstufen bis hin zu Krebs an Gebärmutterhals, Vulva, Vagina, Anus, in der Mundhöhle sowie am Penis verursachen. Eine Infektion mit HPV-Typen erfolgt überwiegend bei Sexualkontakten.

Wovor schützt die HPV-Impfung?

HPV-Impfstoffe schützen durch den Aufbau einer körpereigenen Immunität gegen bestimmte Typen (Hochrisiko-Typen) der sexuell übertragbaren HP-Viren und dienen damit u.a. der Prävention von Krebsvorstufen und Krebserkrankungen. Auch ein Schutz gegen bestimmte Erreger von Genitalwarzen (Niedrigrisiko-Typen) ist durch HPV-Impfstoffe möglich.

Was ist gut zu wissen?

Das HP-Virus ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen weit verbreitet - sie können sich gegenseitig mit HPV anstecken.

In Deutschland erkranken jedes Jahr etwa 6.250 Frauen und ca. 1.600 Männer an HPV-bedingten Krebserkrankungen. Der größte Anteil dieser Tumoren entfällt demnach auf Frauen – etwa 1.600 sterben allein jährlich an Gebärmutterhalskrebs.

Im Jahresdurchschnitt werden bei Frauen über 56.000 operative Eingriffe am Gebärmutterhals (Konisationen) durchgeführt, um HPV-bedingte Krebserkrankungen zu verhindern oder zu behandeln. Der Großteil dieser Operationen erfolgt im gebärfähigen Alter. Die Eingriffe können in der Folge das Risiko für Früh- und Fehlgeburten erhöhen.

Zum HPV-Impfschutz berät Sie Ihre Frauenärztin/Ihr Frauenarzt, Ihre Kinderärztin/Ihr Kinderarzt, Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt oder Ihr Gesundheitsamt.

Wie kann man sich schützen?

Zur Vorbeugung von Gebärmutterhalskrebs, Penis und Analkrebs wird die HPV-Impfung empfohlen.

Die HPV-Impfung bietet den größtmöglichen Schutz, wenn sie vor Beginn der sexuellen Aktivität wahrgenommen wird. Nicht jeder Geschlechtsverkehr geht zwangsläufig mit einer HPV-Infektion einher. Daher ist eine Impfung auch nach dem ersten Geschlechtsverkehr durchaus sinnvoll.

Zusätzlich zur Impfung ist für Frauen die gynäkologische Untersuchung zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs wichtig. Alle Frauen ab 20 Jahren können an dieser Untersuchung teilnehmen. Die Kosten dafür übernehmen bei gesetzlich Versicherten die Krankenkassen.

Weiterhin kann die konsequente Verwendung von Kondomen das Risiko, Genitalwarzen, Zellveränderungen oder Gebärmutterhalskrebs zu bekommen, vermindern.

